

INTERNATIONAL HARVESTER COMPANY

MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

NEUSS, INDUSTRIESTRASSE 39

INFORMATIONSDIENST Nr. 2a

Zahlungsbedingungen für Erntemaschinen

Um es unserer Kundschaft zu ermöglichen, die benötigten

McCORMICK-DEERING Erntemaschinen und Geräte

schon im Winter abzunehmen, haben wir uns entschlossen, die Zahlungstermine für alle Erntemaschinen, die bis zum 30. Juni 1950 bezogen werden, einheitlich festzusetzen auf:

je $\frac{1}{3}$ - fällig am 15. Juli, 15. August, 15. September 1950.

Der mittlere Verfalltag ist somit der 15. August 1950.

Voraussetzung hierfür ist, dass für diese Termine innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum Wechsel gegeben werden.

Der Bedarf an Erntemaschinen ist nach wie vor sehr gross. Bestellungen wurden bislang vielfach aufgeschoben, weil es zweifelhaft erschien, ob die Bezahlung vor Beginn der Ernte möglich sein würde. Wir nehmen deshalb an, dass Sie durch die oben erwähnte neue Regelung der Zahlungsbedingungen in die Lage kommen werden, in erheblich stärkerem Masse Maschinen frühzeitig zu bestellen und abzunehmen.

Erfahrungsgemäss drängt sich in den Frühjahrsmonaten das Versandgeschäft stets sehr zusammen, so dass oft Verzögerungen unvermeidlich werden. Es empfiehlt sich deshalb, dass Sie von der Ihnen jetzt gebotenen Möglichkeit des frühen Bezuges rege Gebrauch machen.

In manchen Fällen werden allerdings auch weiterhin Maschinen gegen sofortige Barzahlung gekauft werden können. Um einen Anreiz für frühzeitige Abnahme von Maschinen und Barzahlung zu bieten, hatten wir schon ab Oktober 1949 wieder wie früher eine Skala für Vorzinsen und Kassaskonto eingeführt. Es hatten jedoch nicht alle unsere Abnehmer rechtzeitig Kenntnis davon erhalten, dass wir für Lieferung und Barzahlung im Oktober einen Vorzinsen- und Kassaskontosatz von 6% gewährten. Wir haben uns deshalb entschlossen, diesen Satz von 6% noch für die Monate November und Dezember 1949 aufrechtzuhalten. Ab 1. Januar 1950 wird dann der Vorzinsensatz um $\frac{1}{2}\%$ je Monat gekürzt, so dass sich folgende Skala ergibt:

Vorzinsen und Kassaskonto bei Leistung von Kassazahlung

bis	31. Dezember 1949	6%
im	Januar 1950	5 $\frac{1}{2}\%$
"	Februar 1950	5%
"	März 1950	4 $\frac{1}{2}\%$
"	April 1950	4%
"	Mai 1950	3 $\frac{1}{2}\%$
"	Juni 1950	3%

INTERNATIONAL HARVESTER COMPANY

MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

NEUSS, INDUSTRIESTRASSE 39

- 2 -

Werden auf für Erntemaschinen bereits gegebene Wechsel vor dem 30. Juni 1950 Barzahlungen geleistet, so finden die Skontosätze der Zahlungsmonate Anwendung. Etwaige Teilzahlungen werden anteilig von allen für den betreffenden Rechnungsbetrag gegebenen Wechseln abgeschrieben.

Die oben angegebenen Bedingungen gelten selbstverständlich auch für die uns Ihrerseits bereits erteilten Aufträge.

Wir hoffen, Ihnen nunmehr die Möglichkeit gegeben zu haben, uns zur Deckung des Bedarfs in Ihrem Verkaufsgebiet Ihre Aufträge und Abrufe frühzeitig geben zu können und sehen dem Eingang derselben gern entgegen.

Linksschneidende Bindemäher Normalmodell.

Es besteht jetzt die Wahrscheinlichkeit, dass wir noch für die Ernte 1950 linksschneidende Bindemäher 5' u. 6' liefern werden. Wir werden Ihnen in Kürze genaues mitteilen, bitten Sie aber uns inzwischen schon Ihren Bedarf aufzugeben.

Wir begrüßen Sie

INTERNATIONAL HARVESTER COMPANY

M.B.H.

VERKAUFS - ABTEILUNG.

Neuss, den 18.11.1949